Presseinformation



St. Pölten, 02. Mai 2017 Dion/ÖA-Wu

NÖGKK: Gut versichert bei Maturareisen

e-card gehört meist ins Reisegepäck - heißer Tipp: zusätzlich private Reiseversicherung abschließen

Bald ist es wieder soweit: Tausende Maturantinnen und Maturanten in ganz Niederösterreich lassen die Schulstrapazen hinter sich und brechen zur wohlverdienten Maturareise auf. Wer clever ist, erkundigt sich rechtzeitig über den richtigen Versicherungsschutz. Denn je nach Reiseziel gelten andere Bestimmungen.

Europäische Party-Locations - Spanien, Italien, Griechenland, Kroatien, Bulgarien, ...

Wer die gängigen europäischen Reise-Hot-Spots bucht, sollte die e-card mitnehmen. Denn auf der Rückseite befindet sich die EKVK (Europäische Krankenversicherungskarte). Diese gilt im gesamten EU- und EWR-Raum sowie in einigen anderen Ländern*.

Die EKVK kann bei allen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten sowie in öffentlichen Spitälern verwendet werden. Wichtig ist, die Karte gleich vor Behandlungsbeginn vorzuweisen. Der ausländische Krankenversicherungsträger rechnet normalerweise direkt mit der NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK) ab. NÖGKK-Ombudsfrau Ilse Schindlegger warnt aber: "Leider kann es trotzdem zu unangenehmen Überraschungen kommen. Manchmal wird die EKVK - trotz anderslautender Bestimmungen - nicht akzeptiert und trotzdem Barzahlung verlangt. Es gab auch Fälle, wo nur für das Stecken der e-card 20 Euro verlangt wurden. Die eigentliche Behandlung kann dann schon mal mehrere hundert Euro kosten."

Sollte dies passieren, muss man sich unbedingt eine detaillierte Rechnung ausstellen lassen. Dies gilt auch für private Kliniken und Privatärztinnen bzw. Privatärzte. Gegen Vorlage der Rechnung gibt es von der NÖGKK eine Kostenerstattung.

-2-

Andere Maturareise-Locations – Türkei, Übersee, ...

Für Reisen in die Türkei gibt es nach wie vor einen Urlaubskrankenschein, der bei der

NÖGKK aufliegt. Dieser muss vor Beginn der ärztlichen Behandlung beim ausländischen

Krankenversicherungsträger in einen ortsüblichen Krankenschein eingetauscht werden.

Erst dann werden ärztliche Behandlung, Medikamente oder Spital auf Kosten der Kranken-

kasse gewährt. Auch hier gilt wieder: Sollte trotzdem Barzahlung verlangt werden, braucht

man unbedingt eine detaillierte Rechung für eine Kostenerstattung bei der NÖGKK.

Bei allen anderen Reisezielen sind sämtliche ärztliche Leistungen selbst zu bezahlen.

Heißer Tipp: Unbedingt private Reiseversicherung abschließen

Wer sein Urlaubsbudget nicht zusätzlich belasten möchte, sollte in jedem Fall eine private

Reisekrankenversicherung abschließen. Diese deckt z. B. auch Rückholungskosten ab und

wird von vielen Maturareise-Veranstaltern bereits im Package mit angeboten.

Wie bekomme ich mein Geld zurück?

Die NÖGKK benötigt eine detaillierte Rechung. Auf dieser sollten alle medizinischen Leis-

tungen, Medikamente, Heilbehelfe etc. samt ihren einzelnen Honoraren angeführt sein

(möglichst gleich in deutscher Sprache). Ebenso ist ein Zahlungsnachweis erforderlich. Die

Kostenerstattung erfolgt nach inländischen Tarifen (nicht in Rechnungshöhe). Dabei kann

es zu großen Differenzen kommen, da die ausländischen Sozialversicherungen andere Ta-

rife haben und private Behandler die Preise frei bestimmen können.

Wer eine private Reiseversicherung abgeschlossen hat, kann von der NÖGKK eine Bestä-

tigung über die Kostenerstattung verlangen und mit dieser dann die Restkosten bei der Pri-

vatversicherung geltend machen.

NÖGKK hilft: NÖGKK-Ombudsfrau Ilse Schindlegger rät: "Wer auf der Maturareise Prob-

leme mit der EKVK hatte, kann sich an uns wenden. Wir werden uns jeden Fall speziell an-

sehen und versuchen, eine Lösung zu finden."

NÖ Gebietskrankenkasse - Ombudsstelle

Tel.: 050899-5011

ombudsstelle@noegkk.at

www.noegkk.at

*In der Schweiz, in Mazedonien, Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina (in den drei letztgenannten

Ländern erhält man gegen Vorlage der EKVK beim zuständigen Sozialversicherungsträger eine gültige An-

spruchsberechtigung).